

„Verlegt in eine hier nicht bekannte Anstalt“ – der Vertreter Otto Hampel

Otto Arthur Edgar Hampel wurde am 14. Mai 1895 in Breslau geboren. Dort besuchte er die Volksschule und schloss 1913 eine Lehre als Schriftsetzer ab.

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs arbeitete er als Schriftsetzer. Von 1915 bis 1918 nahm er am Ersten Weltkrieg teil. Während dieser Zeit infizierte er sich mit Syphilis.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war er wieder als Schriftsetzer tätig, aber die Firma, bei der er beschäftigt war, ging in Konkurs. Aus gesundheitlichen Gründen musste er seinen erlernten Beruf aufgeben. Anschließend war er als Vertreter tätig, für kurze Zeit in Berlin, dann mehrere Jahre in Köln. In den 1920er Jahren kehrte er nach Berlin zurück, wo er erneut als Vertreter arbeitete.

In dieser Zeit hatte er verschiedene Bekanntschaften mit Männern. 1928 lernte er seinen späteren Freund Carl Christian Vogl kennen und aus der anfänglichen Bekanntschaft entwickelte sich eine feste Beziehung, die neun Jahre lang bestehen sollte.

Am 15. April 1930 wurde Otto Hampel in betrunkenem Zustand und halluzinierend in die Wittenauer Heilstätten eingeliefert. Bei einer ärztlichen Befragung in den Wittenauer Heilstätten gab er an, dass er als Vertreter für Wein aus beruflichen Gründen viel trinken müsse, zeitweilig zwei Flaschen Wein pro Tag. Otto Hampel wurde mit seinem Einverständnis noch am selben Tag in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesengrund zu einer Entziehungskur verlegt. Am 24. Juni 1930 wurde er dort wieder entlassen.

Bis 1936 wurde Otto Hampel noch zweimal in den Wittenauer Heilstätten behandelt, jeweils für mehrere Monate. Aufgrund seiner Krankheit konnte er seinem Beruf nicht mehr nachgehen und wurde Wohlfahrtsempfänger. Er bezog eine monatliche Wohlfahrtsunterstützung von 40 RM, außerdem unterstützte ihn seine Schwester mit Geld und Lebensmitteln.

Nach seinem letzten Klinikaufenthalt bezog Otto Hampel 1936 ein Zimmer zur Untermiete in der Wohnung von Adele Hanebuth im zweiten Stock des Hauses Motzstraße 30 in Berlin-Schöneberg, mitten in einem Umfeld, in dem es schon seit jeher eine lebendige und vielfältige homosexuelle Subkultur gab.

Im Januar 1937 wurde ein Bekannter von Otto Hampels Freund wegen des Vorwurfs der sogenannten „widernatürlichen Unzucht“ von der Gestapo festgenommen. Unter dem Druck der Verhöre nannte dieser schließlich Namen aus seinem Freundeskreis, darunter den von Carl Christian Vogl. Daraufhin führte die Gestapo am 13. Januar 1937 eine Hausdurchsuchung bei Carl Christian Vogl durch. Hierbei fiel den Ermittlern ein gerahmtes Foto von Otto Hampel auf. In einem Verhör gab Carl Christian Vogl an, er kenne die Adresse des Abgebildeten nicht. Der Gestapo gelang es jedoch, diese zu ermitteln. Otto Hampel wurde am darauffolgenden Tag, dem 14. Januar 1937, festgenommen und genau wie Carl Christian Vogl in die Gestapo-Hauptzentrale in der Prinz-Albrecht-Straße gebracht.

Nach tagelangen Verhören und Inhaftierung im Gestapo-Hausgefängnis räumten Otto Hampel und Carl Christian Vogl schließlich die ihnen vorgehaltenen Beschuldigungen

der „widernatürlichen Unzucht“ ein. Daraufhin wurden sie bis zur Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft genommen.

Am 25. Januar 1937 gab Otto Hampels Rechtsanwalt in einem Schreiben an das Amtsgericht an, dass Otto Hampel früher einmal in einer Anstalt gewesen sei. In einem zweiten Schreiben erklärte der Rechtsanwalt, dass Otto Hampel bereits 1930 ein halbes Jahr in der Anstalt Wittenau als „Geisteskranker“ behandelt worden sei. Ferner sei er 1932 und 1939 in der Nervenlinik Wiesengrund der Wittenauer Heilstätten gewesen. Am 7. März 1937 schrieb der Rechtsanwalt an das Amtsgericht und bat darum, Otto Hampel auf seinen Geisteszustand zu untersuchen.

Am 16. März 1937 beschloss das Amtsgericht, Otto Hampel durch den Gefängnisarzt auf seinen Geisteszustand begutachten zu lassen. Der Gutachter solle sich auch über die Frage der eventuellen Unterbringung in einer Heilanstalt äußern. Der Sachverständige führte in seinem Gutachten die Klinikaufenthalte von Otto Hampel an, stellte aber auch fest, dass sich nach der Behandlung das Krankheitsbild gebessert habe und er stets wieder entlassen worden sei. Sein Schriftbild habe nichts Paralytisches. Nach dem letzten Klinikaufenthalt habe er keine Arbeit mehr gehabt und sei Wohlfahrtsempfänger.

Am 19. Mai 1937 fand vor dem Amtsgericht Berlin die Verhandlung gegen Otto Hampel und Carl Christian Vogl statt. Otto Hampel wurde von einem Officialverteidiger vertreten, da sein Rechtsanwalt einen Schlaganfall erlitten hatte. In der Verhandlung wurden intime Details der Beziehung zwischen Otto Hampel und seinem Freund öffentlich gemacht, ihre Liebe wurde, in aller Öffentlichkeit, in den Schmutz gezogen und zu einer Straftat erklärt. Nach kurzer Verhandlung wurden beide Männer wegen, wie es hieß, „fortgesetzter widernatürlicher Unzucht“ zu Haftstrafen verurteilt.

Carl Christian Vogl, der Justizangestellter war, wurde zu einer Haftstrafe von zwölf Monaten verurteilt. Ferner verfügte das Gericht seine umgehende Entlassung aus dem Staatsdienst. Nach einem erfolglosen Gnadengesuch wurde er im Januar 1938 aus der Haft entlassen. Zum Zeitpunkt seiner Entlassung war sein Leben zerstört, er hatte seine Arbeit, seine Wohnung und die Beziehung zu seinem Freund Otto Hampel verloren. Über das weitere Schicksal von Carl Christian Vogl ist nichts bekannt.

Das Gericht hatte in dem Verfahren den medizinischen Gutachter als Sachverständigen vorgeladen. Dieser erklärte, Otto Hampel sei „minderwertig“ und „kein vollwertiger Mensch“. Er bedürfe der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Das Gericht schloss sich dieser Auffassung an. Es verurteilte Otto Hampel zu einer Haftstrafe von neun Monaten. Ferner verfügte es, dass er nach Verbüßung seiner Haft in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden solle.

Nach der Urteilsverkündung wurde Otto Hampel in das Gefängnis Plötzensee gebracht. Am 19. Oktober 1937 wurde er aus der Haft entlassen und noch am selben Tag in die geschlossene psychiatrische Abteilung der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch gebracht. Diese vermerkte seine Aufnahme in den Akten wegen angeblicher „Geisteskrankheit“.

Am 21. Oktober 1937 wurde Otto Hampel in Berlin-Buch ärztlich befragt. Der Arzt, der die Befragung durchführte, notierte in den Akten, dass Otto Hampel „auffällig unbeteiligt über die peinlichen Erlebnisse seiner Vergangenheit“ spreche, man „vermisse jede Spur

von Zurückhaltung und Scham“. Aus dieser Befragung leitete er seine ärztliche Diagnose einer „progressiven Paralyse“ ab und wies auf „Defekte auf ethischem Gebiet“ hin.

Die folgenden zwei Jahre und fünf Monate verbrachte Otto Hampel in der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch. Sie sind von seinen verzweifelten Versuchen geprägt, seine Freiheit wiederzuerlangen. Am 23. Februar 1938 unterschrieb er eine Erklärung zur Einsetzung einer Pflegschaft wegen Vermögensangelegenheiten und stimmte damit offiziell seiner faktischen Entmündigung zu. Am 26. März 1938 wurde ein Berufspfleger für ihn eingesetzt.

Am 20. September 1938 stellte Otto Hampel bei der Staatsanwaltschaft seinen ersten Antrag auf Entlassung. Er begründete den Antrag damit, dass er seine ehemalige Vermieterin Adele Hanebuth, mit der ihn offensichtlich eine Freundschaft verband, heiraten wolle. Auch Adele Hanebuth stellte bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Entlassung von Otto Hampel. Der von der Staatsanwaltschaft beauftragte Gutachter, der schon das Gutachten für die Gerichtsverhandlung erstellt hatte, riet von einer Entlassung ab.

Auf Bitte der Staatsanwaltschaft stellten auch die Kriminalpolizei und die Gestapo Nachforschungen an. Die Kriminalpolizei schrieb am 6. Dezember 1938 an die Generalstaatsanwaltschaft, dass bei einer Entlassung keine geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben seien. Otto Hampel habe keine Familie in Berlin und laut seiner eigenen Aussage kämen seine Verwandten in Breslau für eine Pflege nicht in Frage. Otto Hampel habe ausgesagt, dass er seine ehemalige Vermieterin Adele Hanebuth, bei der er ca. neun Monate bis zu seiner Festnahme gewohnt habe, heiraten wolle. Die Kriminalpolizei vermerkte, dass der Heiratsgedanke beiden aber erst nach seiner Verurteilung gekommen sei. Adele Hanebuth sei 1937 wegen der Beschimpfung des „deutschen Grußes“ bei der Stapoleitstelle Berlin vorgeladen und verwarnet worden. Laut Angabe von Adele Hanebuth sei kein öffentliches Aufgebot beabsichtigt, vielmehr hätten beide die Absicht, sich erst nach der Entlassung von Otto Hampel zu verloben.

Aufgrund des ärztlichen Gutachtens, der Angaben von Kriminalpolizei und Gestapo sowie der langjährigen Beziehung von Otto Hampel und Carl Christian Vogl schenkte die Staatsanwaltschaft den Ausführungen von Otto Hampel und Adele Hanebuth keinen Glauben. Sie lehnte deshalb deren Anträge auf Entlassung von Otto Hampel ab.

Am 27. Dezember 1938 stellte Otto Hampel erneut einen Antrag auf Entlassung aus der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch. Am 1. Februar 1939 äußerte sich die Heil- und Pflegeanstalt dazu und erklärte, dass gegen die Entlassung ärztliche Bedenken bestünden. Es sei zu befürchten, dass Otto Hampel aufgrund seiner „Geistesschwäche“ erneut „straffällig“ werden könnte. Am 14. Februar 1939 lehnte die Generalstaatsanwaltschaft den erneuten Entlassungsantrag von Otto Hampel ab.

Am 8. April 1939 stellte Otto Hampel einen Antrag bei der Staatsanwaltschaft auf Verlegung in das St. Joseph-Hospiz, eine konfessionell ausgerichtete Anstalt in Berlin-Weißensee. Anscheinend hatte er zu diesem Zeitpunkt jede Hoffnung auf Entlassung aufgegeben, vielleicht wünschte er sich nur eine bessere Unterbringung und eine menschlichere Behandlung.

Die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch vermerkte am 27. April 1939, dass Otto Hampel bei einer Unterredung mit einem Arzt keinen triftigen Grund für eine Verlegung in das St. Joseph-Hospiz hätte angeben können. Er bedürfe weiter der geschlossenen Anstaltsbehandlung.

Am 15. Mai 1939 stellte auch Adele Hanebuth bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Verlegung von Otto Hampel in das St. Joseph-Hospiz. Er habe sich seit seiner Einweisung gut geführt und in einem offenen Haus ca. zehn Monate in einer Feldkolonne bei landwirtschaftlichen Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der Direktion betätigt. Im Dezember 1938 sei er in die geschlossene Abteilung verlegt worden, da andere Bewohner aus seiner Abteilung einen Fluchtversuch unternommen hätten. Dies sei ohne seine Mitwirkung geschehen und er empfinde die Rückverlegung in die geschlossene Abteilung trotz guter Führung als besondere Härte. Otto Hampel bäte um Milde bei der weiteren Unterbringung und um die Genehmigung seiner Verlegung.

Die Staatsanwaltschaft antwortete am 16. Mai 1939, dass „aus Verwaltungsgründen“ die Verlegung in das St. Joseph-Hospiz abgelehnt werde.

Zweieinhalb Jahre später, am 26. November 1941, forderte die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin auf, eine Stellungnahme der Heil- und Pflegeanstalt zu der Frage, ob der Unterbringungszweck erreicht worden sei, sowie zur Frage der Entlassung von Otto Hampel einzuholen. Dieses Schreiben leitete die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin am 18. Dezember 1941 an die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch weiter.

Die Staatsanwaltschaft musste mehrfach nachfragen, bevor sie endlich folgende Antwort erhielt: „Otto Hampel ist am 30. März 1940 in eine hier nicht bekannte Anstalt verlegt worden. Über seinen gegenwärtigen Geisteszustand ist hier nichts bekannt. Eine Stellungnahme zur Frage der Entlassung kann daher nicht erfolgen“.

Die Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft wurde mehrfach weitergeleitet. Schließlich kam am 9. Februar 1942 eine Antwort aus der „Landesanstalt“ Hartheim bei Linz: Otto Hampel sei am 28. Mai 1940 in der „Landesanstalt“ Hartheim bei Linz an Nierenentzündung verstorben.

Die Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin informierte daraufhin die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht über die angebliche Verlegung und den Tod von Otto Hampel.

Schon im Sommer 1939 hatten die Nationalsozialisten mit Planungen begonnen, die bereits laufenden Ermordungen von Menschen, die sie als „minderwertig“ wahrnahmen, systematisch auszudehnen – auf Menschen, die in Heimen für Behinderte und in psychiatrischen Anstalten untergebracht waren. In einer Vorbereitungsphase wurden Meldebögen an diese Einrichtungen versandt, die von dem dortigen Personal ausgefüllt werden mussten und mit denen die in diesen Einrichtungen untergebrachten Menschen erfasst wurden. Der Vermerk „vorbestraft wegen Vergehens gegen § 175“ auf einem dieser Meldebögen war ein Kriterium, durch das sich die Überlebenschancen signifikant verschlechterten.

Mit Beginn des Jahres 1940 wurde damit begonnen, diese Planungen umzusetzen. Die in den genannten Einrichtungen untergebrachten Menschen wurden mit grauen Bussen, deren Fenster mit Farbe gestrichen waren, in eigens errichtete Tötungsanstalten gebracht, wo sie umgehend ermordet wurden. Nach der Adresse der

Koordinierungszentrale dieser Mordaktion, die sich in der Berliner Tiergartenstraße 4 befand, wird diese Mordaktion heute als Aktion T4 bezeichnet.

Um die Tötungen zu verschleiern, bedienten sich die Verantwortlichen der Aktion T4 verschiedener Tarnorganisationen und Verwaltungstricks: Zuständig für die Transporte der Anstaltsinsassen in die Tötungsanstalten war die Gekrat, die sogenannte „Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH“. Um die massenhaften Ermordungen in den Tötungsanstalten zu vertuschen, wurde außerdem manchmal ein sogenannter „Dokumententausch“ vorgenommen – die Unterlagen der Anstaltsinsassen wurden in andere Tötungsanstalten versandt aus denen dann die Todesmeldung kam, wodurch der tatsächliche Todesort verschleiert wurde

Das, was am 30. März 1940 – der Tag, an dem Otto Hampel angeblich in eine „hier nicht bekannte Anstalt verlegt“ wurde – tatsächlich geschah, war Folgendes: Am 30. März 1940 hielt einer der grauen Busse mit gestrichenen Fenstern vor der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch. Otto Hampel wurde an diesem Tag an die Aktion T4 ausgeliefert. Unter dem Vorwand, dass er in eine andere Anstalt verlegt werden würde, wurde er mit einem der grauen Busse von Berlin-Buch, gemeinsam mit anderen, in die als „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt in Brandenburg gebracht. Dort wurde Otto Hampel noch am selben Tag, unmittelbar nach seiner Ankunft, im Alter von 44 Jahren in einer Gaskammer ermordet.

Mehr als 71 Jahre später, am 5. August 2011, wurde zum Gedenken an Otto Hampel ein Stolperstein vor seinem letzten freiwillig gewählten Wohnsitz, dem Haus Motzstraße 30 in Berlin-Schöneberg, verlegt.

Recherche, Text und Pate des Stolpersteins: © Stephan Probst

Link zum Youtube-Video der Gedenkfeier für Otto Hampel anlässlich der Stolperstein-Verlegung: <http://www.youtube.com/watch?v=YqsD7cGv5K0>